



Quelle: enercity

Dienstag, der 21.03.2023

Partnerschaft für Klimaschutz

## Neues zur Fernwärmeversorgung

## GEG-Novelle zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, Referentenentwurf vom 15.02.2023

### Anforderungen an Heizungsanlagen (§71)

- Neu eingebaute Heizungen müssen mind. 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen.

#### Neubau



#### Bestand



65%-EE/Abwärme-Heizung: anerkannte Erfüllungsoptionen		
Wärmenetz	Wärmepumpe	Strom-direkt
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 65% EE oder Abwärme</li> <li>▪ Bestandsnetz: Transformationsplan EE-Abwärme-Quote 50% bis 2030</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wärmequelle: Erdreich, Wasser, Luft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in besonders gut gedämmten Häusern (30-45% verbesserter Wärmeschutz)</li> </ul>
Wärmepumpe-Hybrid	Biomasse	Biomethan-Grünes-Gas
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wärmepumpe mit 30% Leistungsanteil an Gebäude-Heizlast</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachhaltig produziert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biomethan: Max-Anteile von Getreidekorn/Mais</li> </ul>

Andere Fälle:  
Nachweis nach  
DIN V 18599

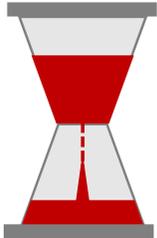
## Anforderungen an Heizungsanlagen (§71a)

- Erforderliche fernauslesbare Messausstattung für neu eingebaute Heizungen (Ausnahme: Biomasseheizung und Luft-Luft-Wärmepumpen) ab 1.1.2025:
  - Energieverbrauch
  - Erzeugte Wärmemenge
  - Verbrauchs- und Effizienzanzeige
  
- Jährliche Information der Nutzer\*innen zur Anlageneffizienz



Quelle:  
LHH

## Übergangsfristen bei Heizungshavarien (§71i)



- **Zentralheizung:** einmalig und **max. für 3 Jahre** dürfen **Übergangslösungen** installiert werden, die nicht die **65%-Regel** erfüllen.
- **Wärmenetz (§71b):** Übergangslösung kann bis zum Anschluss installiert werden, wenn **1.** ein Ausbauplan vorliegt und das Gebäude **innerhalb von 5 Jahren angeschlossen** werden kann oder **eine Anschlusszusage** vorliegt und eine **2.** eine Anschlussverpflichtung des Eigentümer vorliegt
- **Etagenheizung/Einzelraumheizungen:** 65%-Regel gilt mit einer Übergangsfrist von 3 Jahren nach Einbau einer neuen Heizung -> Entscheidung erforderlich: **Zentralisierung = Ja:** Fertigstellung der Zentralanlage oder des Wärmenetzanschluss innerhalb von 3 Jahren, spätestens 6 Jahre nach dem Ausfall der ersten Heizung, **Dezentralisierung = Ja:** Jede nach der 3-Jahres-Frist eingebaute Heizung muss die Vorgaben der 65%-Regel erfüllen, **keine Entscheidung:** Zentralisierung ist umzusetzen.

# GEG-Novelle zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, Referentenentwurf vom 15.02.2023

## Verfahren für Gemeinschaften der Wohnungseigentümer (§71I)



## Regelungen zum Schutz von Mietern (§71m)



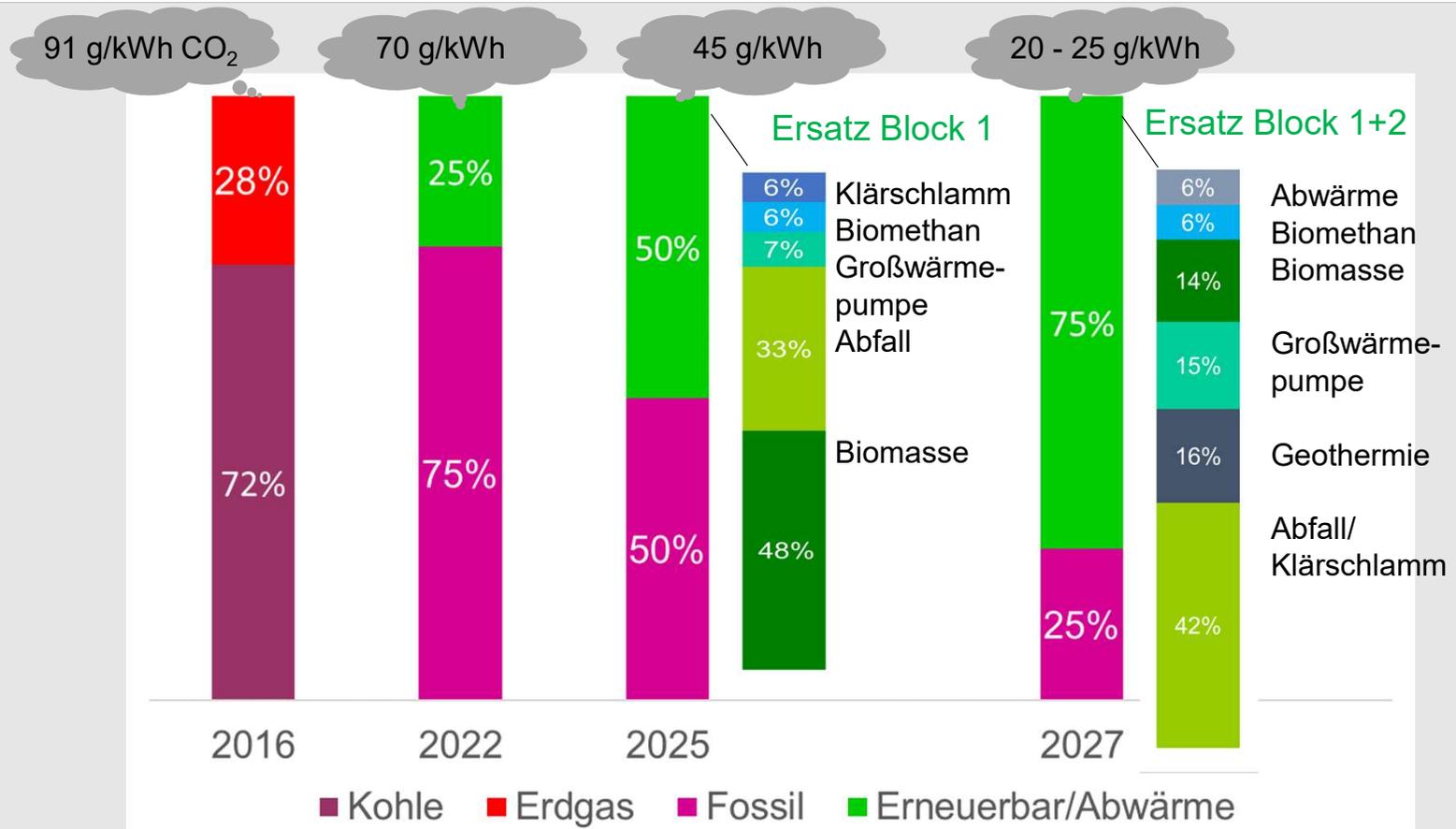
- (1) **Gasförmiger Brennstoff mit biogenem Anteil oder Wasserstoff:** Kosten sind für Mieter\*innen auf **Grundversorgungskosten von Erdgas** begrenzt.
- (2) **Feste oder flüssige biogene Ersatzbrennstoffe:** Kosten sind für Mieter\*innen auf den **jährlichen Durchschnittspreis des ersetzten fossilen Brennstoffs** begrenzt.
- (3) **Wärmepumpeneinbau,** Bedingung für volle Modernisierungsumlage: **Jahresarbeitszahl von mindestens 2,5,** entfällt: wenn Jahresheizwärmebedarf nach WSVO 1995, EH-115- bzw. EG 100-Standard oder eine maximale Vorlauftemperatur von 55°C eingehalten wird
- (4) Kann der Nachweis nach Abs. 3 nicht erbracht werden, beträgt die maximale Mieterhöhung 50 % der umlagefähigen Kosten.
- (5) Abs. 1 und 2 gelten auch für Pachtverhältnisse und sonstige Formen der entgeltlichen Nutzungsüberlassung.

## Betriebsverbot für Heizkessel (§72)



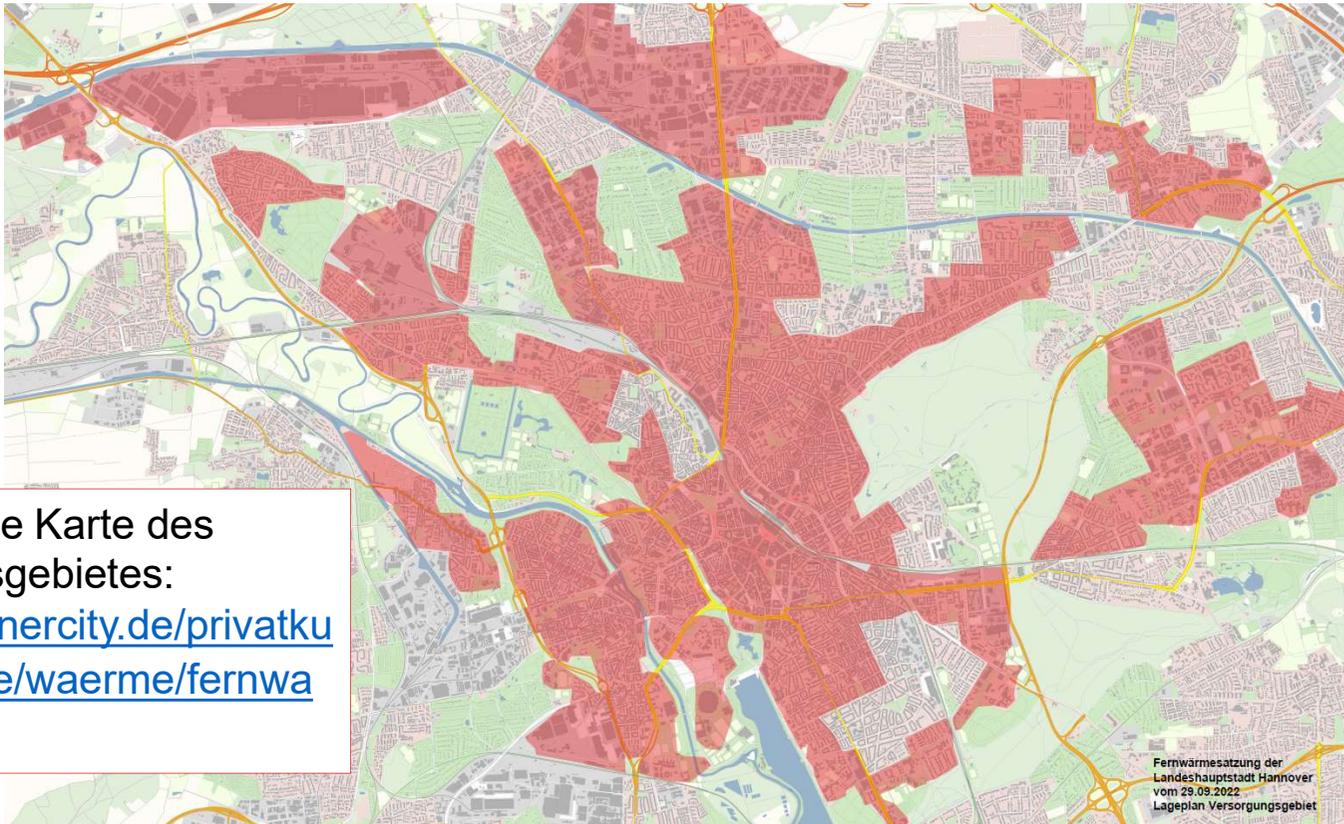
- (1) Betriebsverbot für Kessel, die älter als 30 Jahre sind
- (2) Ausnahmen: Betriebsverbot greift stufenweise ab 2027, um Nachfragespitzen im Handwerk zu vermeiden.
- (3) Ausnahmen für selbst genutzte Ein- und Zweifamilienhäusern ab 2031: Betriebsverbot greift stufenweise, um Nachfragespitzen im Handwerk zu vermeiden.
- (4) Heizkessel dürfen längstens bis 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

# Dekarbonisierung enercity-Fernwärme in Hannover



Quelle: enercity

# Fernwärmesatzung Hannover - Satzungsgebiet



Interaktive Karte des Satzungsgebietes:  
<https://www.enercity.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme>

## Kriterien

- Hohe Wärmedichte
- Nähe zum vorhandenen Netz
- Gebäudetypen mit hoher Kompaktheit (große Wohngebäude, Blockbebauung, Hochhäuser)

## Sind Anschlüsse außerhalb des Satzungsgebietes möglich?

Anfragen zur Fernwärmeversorgung außerhalb des Satzungsgebietes werden durch enercity geprüft und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

**enercity-Kontakt für Anfragen:**

Telefon: 0511-430-2332

<https://www.enercity.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme>



### Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6

Der Anschluss- und Benutzungszwang entsteht, wenn ein Fernwärmeanschluss herstellbar ist und eine Heizung wesentlich geändert oder neu installiert werden soll.

Alternativ können als gleichwertig anerkannte Wärmeerzeugungsanlagen bei der Landeshauptstadt Hannover eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

### Mit Eingang des vollständigen Antrags befreite Anlagen

- Bestehende Anlagen genießen Bestandsschutz
- Vor 2023 beauftragte und ab 1.1.2023 installierte Anlagen
- Vor dem Zeitpunkt der Anschließbarkeit beauftragte Anlagen



## Auszug Befreiungsgründe:

- Emissionsfreie Wärmeerzeugungsanlagen z.B. Solarthermie, Wärmepumpen, Geothermie (§7 Abs.3a)
- Wärmeerzeugungsanlagen mit gleichwertigen/geringeren Treibhausgasemissionen (§7 Abs.3b)
- Gebäude mit Gesamtwärmeleistung von weniger als 25 kW (§7 Abs.4a)
- Unzumutbare Härte (§7 Abs.5)

Mit Holz beheizte Kamine, Kaminöfen und Kachelöfen (§7 Abs.8) sind befreit.



### HINWEIS

Direktstromheizungen und Durchlauferhitzer sind keine emissionsfreie Anlage.

Wo finde ich den Befreiungsantrag?

<https://serviceportal.hannover-stadt.de/>

Geben Sie im Feld

„**Verwaltungsleistung suchen**“ einfach das **Stichwort Fernwärme** ein:



**HANNOVER**
**FORMULARSERVICE**  
Landeshauptstadt Hannover

▶ Befreiungsantrag gemäß Fernwärmesatzung

### Fernwärme-Befreiungsantrag

EigentümerInnen von Grundstücken, die im Fernwärmeverorgungsgebiet liegen, können sich von der Pflicht zur Fernwärmeverorgung nach §7 Fernwärmesatzung befreien lassen.

Sie benötigen für diesen Antrag Gebäudedaten und Informationen zu Art, Alter und Leistung der Wärmeerzeugungsanlagen. Nutzen Sie gern unsere Vorlage zur Erhebung der Bestandsanlagen, falls diese bisher nicht dokumentiert sind.

Zur Befreiung einer oder mehrerer Wärmeerzeugungsanlagen können Sie das folgende Formular nutzen. Klicken Sie auf Weiter, um das Formular Schritt für Schritt auszufüllen. Anschließend bestätigen Sie die Einreichung des vollständig ausgefüllten Befreiungsantrages und erhalten ein pdf-Dokument für Ihre Unterlagen.

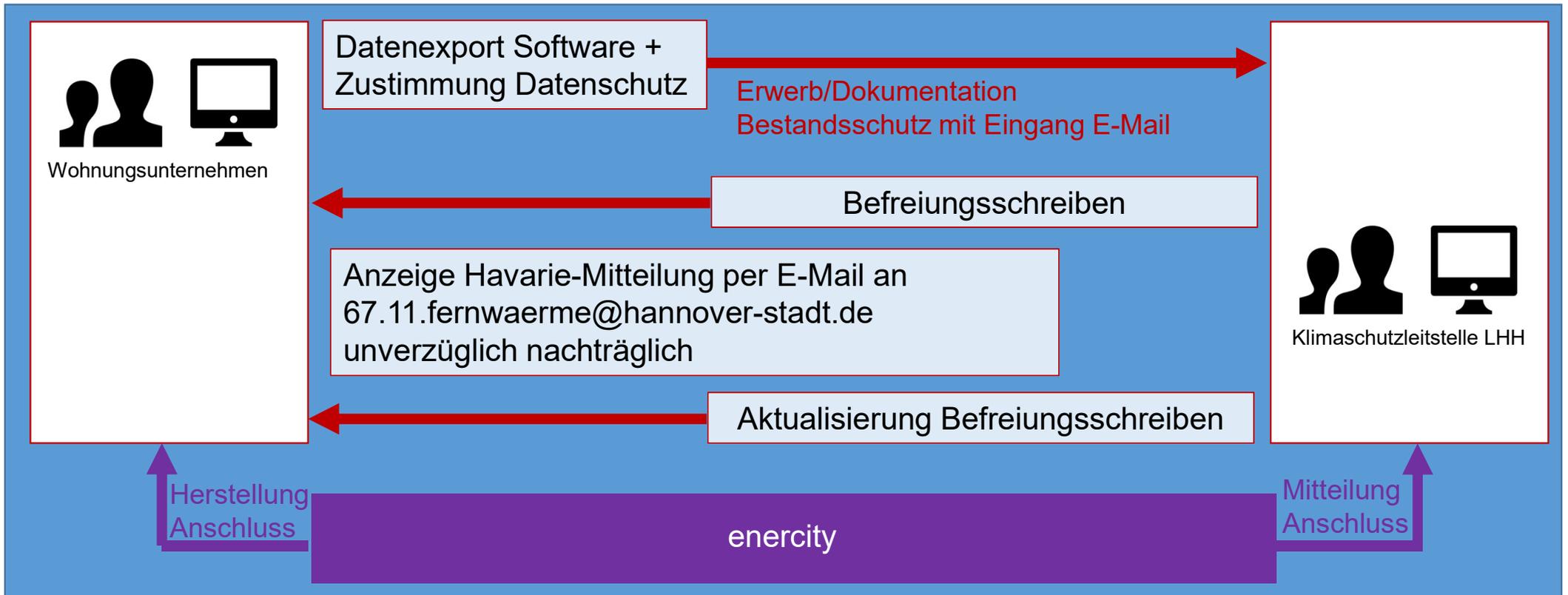
Zusätzliche Informationen:

- ▶ [Fernwärmesatzung Hannover](#)
- ▶ [Anlage 1 – Lageplan Fernwärmeverorgungsgebiet zum Herunterladen \(6MB\)](#)
- ▶ [Karte mit Fernwärmeeinschlussgebieten von Enercity](#)
- ▶ [Datenschutz-Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung](#)
- ▶ [Vorlage zur Erhebung der Bestandsanlagen](#)

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme ihr zu.

Abbrechen
Unterbrechen...
Zurück
Weiter

Fernwärme-Befreiungsantrag	
Gebäudedaten	○
Mitversorgte Gebäude	○
Angaben zur antragsstellenden Person oder Organisation (1/2)	○
Angaben zur antragsstellenden Person oder Organisation (2/2)	○
Heizsysteme	○
Wärmeerzeugungsanlagen	○
Feedback (optional)	○
Abschluss	○



# Ersterfassung Bestandsanlagen für Wohnungsunternehmen

Angebot für Wohnungsunternehmen mit vielen Liegenschaften im Satzungsgebiet:

Senden Sie uns einen **Datenexport** aus Ihrem **Softwaresystem** (z. B. im **xlsx** oder **csv-Format**) sowie die **Zustimmung zur Datenvereinbarung**.

► Mit **Eingang der Unterlagen** sind die **Anlagen** befreit. Sie erhalten von uns eine **Eingangsbestätigung** und ein **Befreiungsschreiben**.

## Beispiel für den Datenexport von Wohnungsunternehmen

Objektadresse	Lage	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Systemart	Energieart	Baujahr	
Trammplatz 2	EG links	64	Gasetagenheizung	Erdgas	1999	Gebäude A
Trammplatz 2	EG rechts	65	Gasetagenheizung	Erdgas	2004	
Trammplatz 2	1. OG Links	50	Gasetagenheizung	Erdgas	2005	
Trammplatz 2	1. OG Rechts	70	Gasetagenheizung	Erdgas	2010	
Trammplatz 2	2. OG Links	60	Gasetagenheizung	Erdgas	1997	
Trammplatz 2	2. OG Rechts	60	Gasetagenheizung	Erdgas	2020	
Trammplatz 2	3. OG Links	75	Gasetagenheizung	Erdgas	2020	
Trammplatz 2	3. OG Rechts	45	Gasetagenheizung	Erdgas	2001	
Podbieleskistraße 113	EG Links	30	Gasetagenheizung	Erdgas	1998	Gebäude B
Podbieleskistraße 113	EG Rechts	90	Durchlauferhitzer	Strom	1999	
Podbieleskistraße 113	EG Rechts	90	Gasetagenheizung	Erdgas	2007	
Podbieleskistraße 113	1. OG Links	85	Gasetagenheizung	Erdgas	2010	
Podbieleskistraße 113	1. OG Links	85	Durchlauferhitzer	Strom	1998	
Podbieleskistraße 113	1. OG Rechts	50	Gasetagenheizung	Erdgas	2005	Gebäude C
Podbieleskistraße 115	Gebäude	350	Kessel	Erdgas	2010	

**Informationen zur Datenverarbeitung**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**1. Kontaktdaten**

**Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO**

Landeshauptstadt Hannover  
 Der Oberbürgermeister  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover  
 OB@hannover-stadt.de

**Ihre Ansprechpartner:innen**

<b>Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung</b> Fachbereich Umwelt und Stadtgrün OE 17.11 - Klimaschutzstelle Ambsbr. 1 30167 Hannover 0511/168-34500 67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de	<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> Der Datenschutzbeauftragte OE 18.DSB Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DSB@hannover-stadt.de
---	--

**2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns**

**Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zur Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung Ihres Antrags auf Befreiung von der Pflicht zur Fernwärmeversorgung nach § 7 der Fernwärmesatzung der Landeshauptstadt Hannover sowie für Rückfragen genutzt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden die folgenden Daten verarbeitet:

- Ihr Name sowie Adress- und Kontaktdaten
- Ihr Verhältnis zum Grundstück/Gebäude (z.B. Hauseigentümer)
- Grundstücks- und Gebäudedaten
- Begründung der Befreiung

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 7 der Fernwärmesatzung der Landeshauptstadt Hannover verarbeitet.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihren Befreiungsantrag nicht bearbeiten können.

Seite 1 von 3

Netzanschlusskosten		Förderung
<p><b>Anschlussleistung in kW</b></p> <p>bis 25 25 bis 40 40 bis 50 50 bis 75 75 bis 125 125 bis 200 200 bis 250 über 250</p>	<p><b>Kostenbeteiligung netto</b></p> <p>kundenindividuell 11.250 bis 16.800 € 16.800 bis 20.000 € 20.000 bis 22.500 € 22.500 bis 25.000 € 25.000 bis 35.000 € 35.000 bis 43.750 € kundenindividuell</p>	<div style="text-align: right;">  <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> </div> <p><b>Bundeshilfe für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)</b>  <b>&gt;&gt; Zuschussförderung BAFA</b>  Zuschuss Wärmenetzanschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 30% der förderfähigen Kosten</li> <li>▪ 10% Heizungs-Tausch-Bonus (u. a. bei Austausch von mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizungen // Gasetagenheizungen)</li> </ul> <div style="text-align: right;">  <p>enerCity proKlima Fonds</p> </div> <p><b>Lokaler Förderfonds proKlima &gt;&gt; Zuschussförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 10% Wärmenetzanschluss</li> <li>▪ 5 % Innovationsbonus (Bedingung: Optimierung der Hausanlage)</li> <li>▪ 500 bis 1.500 € Abschiedsbonus Gasetagenheizung für WEGs</li> </ul>



Quelle: enercity

Weitere Informationen zum Fernwärmeausbau und zur Fernwärmesatzung sind im Internet unter <https://www.hannover.de/fernwaermesatzung> zu finden.

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Klimaschutzleitstelle  
Arndtstraße 1, 30167 Hannover  
E-Mail: 67.11@Hannover-Stadt.de